Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bad Sassendorf

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Landwehr", Ortsteil Bad Sassendorf gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 a i. V. m § 2 Abs. 1 BauGB
- Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12, "Landwehr", Ortsteil Bad Sassendorf im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB und die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung im Internet gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wesentlicher Inhalt:

Inhalt der Bauleitplanung ist im Wesentlichen die Neuordnung von Baurechten in einem "Allgemeinen Wohngebiet" (WA).

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Verfahren:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Während der Dauer der Veröffentlichung im Internet kann sich die Öffentlichkeit zusätzlich in der Bauverwaltung im Rathaus während der unten genannten Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Öffentliche Auslegung, Stellungnahmen und Unterrichtung:

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung

vom 22.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024

im Internet unter folgendem Link

rathaus.bad-sassendorf.de

veröffentlicht.

Die veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich:

https://www.bauleitplanung.nrw.de/

Hinweise:

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs.2 S.1 BauGB stehen die Unterlagen im gleichen Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Magnettafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf zur Verfügung.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

- 2. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- 3. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, E-Mai-Adresse: <u>bauverwaltung@bad-sassendorf.de.</u> Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.
- 4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

5. Umweltprüfung:

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Veröffentlichung im Internet werden hiermit angeordnet.

Dahlhoff

